

Private Unfallversicherung für den Nutzungszeitraum eines Lime-Fahrzeugs

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

Versicherer: AWP P&C S.A., Niederlassung Niederlande

Registriert in den Niederlanden unter der Nr. 33094603. Firmensitz in Poeldijkstraat 4, Amsterdam, 1059 VM (Niederlande).

Produkt: Private Unfallversicherung

(01.03.2026 - 28.02.2027)

Dieses Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zur Privaten Unfallversicherungspolizze („Polizze“). Aus diesem Grund ist es **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen zur Polizze werden in den zum Versicherungsvertrag zugehörigen Dokumenten zur Verfügung gestellt. Die in dieser Zusammenfassung verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Zur besseren Lesbarkeit beginnen diese immer mit einem Großbuchstaben. Zusätzlich zu diesem IPID finden Sie anbei auch eine Kopie der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Datenschutzhinweise der AWP P&C S.A., Niederlassung Niederlande. Bitte lesen Sie alle Dokumente, um alle Informationen vorliegen zu haben.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Polizze handelt es sich um eine Private Unfallversicherung für Personen, die: (A) ein Lime-Fahrzeug über die Lime-App mieten; oder (B) ein Lime-Fahrzeug mit dem ausdrücklichen Einverständnis eines in der Lime-App registrierten Nutzers verwenden (beide werden nachfolgend als Anspruchsberechtigte oder Anspruchsberechtigter bezeichnet).



Was ist versichert?

Die Private Unfallversicherungspolizze umfasst folgenden Versicherungsschutz

- ✓ Dauerhafte Invalidität als Folge eines Verkehrsunfalls
- ✓ Tod als Folge eines Verkehrsunfalls

Wer ist versichert?

- ✓ Eine Person, die in der Lime-App registriert ist und ein Lime-Fahrzeug für private Beförderungszwecke nutzt.
- ✓ Eine Person, die ein Lime-Fahrzeug mit dem ausdrücklichen Einverständnis eines in der App registrierten Lime-Nutzers verwendet.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle, die sich nicht aus der Nutzung eines Lime-Fahrzeugs ergeben
- ✗ Unfälle, die keine Verkehrsunfälle sind
- ✗ Zahlungen im Falle einer Dauerhaften Invalidität, die unter dem minimalen Invaliditätsgrad von 15 % liegt
- ✗ Unbefugte Nutzung eines Lime-Fahrzeugs, einschließlich der unzulässigen Verwendung der Anmeldedaten eines Kunden oder der Nutzung eines Lime-Fahrzeugs für kommerzielle Zwecke
- ✗ Nutzung eines Lime-Fahrzeugs, die eine Beförderung von Fahrgästen umfasst

In jedem Fall muss der jeweilige Nutzer das gemäß örtlichen Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter für das Führen des Lime-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet, mindestens aber das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht haben.

Deckungssumme

- ✓ Im Fall einer Dauerhaften Invalidität: Pauschalbetrag von bis zu 50.000 EUR (der Betrag wird anhand des Invaliditätsgrads berechnet und liegt über dem minimalen Invaliditätsgrad von 15 % als Folge eines Verkehrsunfalls)
- ✓ Im Todesfall: Pauschalbetrag von 50.000 EUR

- ✗ Nutzung eines Lime-Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol / Medikamenten / Drogen über dem örtlich zulässigen Grenzwert oder, im Falle von Medikamenten, über der vorgeschriebenen Dosierung.
- ✗ Verkehrsunfall, der von einem Anspruchsberechtigten absichtlich aufgrund seiner Mitwirkung bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Auseinandersetzung – Notwehr ausgenommen – verursacht wurde
- ✗ Schäden, die sich aus dem Ausbruch einer Pandemie, einschließlich des COVID-19-Virus, ergeben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für diese Polizze können Zusatzbestimmungen gelten. Diese werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in dem Land, in dem die Anmietung des Lime-Fahrzeugs erfolgt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet:

- alle notwendigen medizinischen Schritte zur Gewährleistung eines stabilen Gesundheitszustands zu treffen;
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu beachten.



Wann und wie zahle ich?

Lime bezahlt die Versicherungsprämie. Für Sie entstehen keine zusätzlichen Kosten.



Wann beginnt und endet der Vertrag?

Die Deckung beginnt mit dem Beginn der Anmietung eines Lime-Fahrzeugs über die Lime-App und endet bei Ende der Anmietung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können die Private Unfallversicherung nicht kündigen. Sie ist Bestandteil des Mietvertrags mit Lime.

Wichtige Informationen zur Versicherungspolizze

(N° HS409993213)

Lime (NEUTRON HOLDINGS, INC. DBA LIME) hat eine Versicherung zum Schutz des Fahrers während der Nutzung der Lime-Fahrzeuge abgeschlossen. Lime (NEUTRON HOLDINGS, INC. DBA LIME) ist der Versicherungsnehmer und zahlt den Beitrag an den Versicherer.

IHRE VERSICHERUNG

Private Unfallversicherung

Sie sind gegen eine Dauerhafte teilweise/vollständige Invalidität und Todesfolge versichert, die sich aus der Nutzung eines Lime-Fahrzeugs ergibt. Der Schadenersatz ist auf 50.000 EUR pro Schaden begrenzt. Die Dauerhafte Invalidität wird anhand des Invaliditätsgrads berechnet. Die Obergrenze für Schadenersatz im Todesfall liegt bei 50.000 EUR pro Schaden.

IM FALL EINES UNFALLS

Welche Verpflichtungen haben Sie bei jedem Schaden?

Sie sind verpflichtet angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Verlusten oder Schäden zu treffen. Zudem sind Sie verpflichtet Beweise für den Schaden vorzubringen. Aus diesem Grund sind Sie zu jedem Zeitpunkt verpflichtet einen geeigneten Nachweis für das Auftreten des Schadens (z. B. Schadensbestätigung, Attest, Polizeibericht, Arztbericht) sowie das Ausmaß des Schadens zu erbringen.

Bitte melden Sie Ihren Schaden unverzüglich über die Lime-App oder über accident@li.me. Der Versicherungsnehmer wird den Schaden mit den entsprechenden Mietdaten an uns melden und wir werden Sie zur weiteren Vorgehensweise kontaktieren.

Geltendes Recht

Die Versicherungspolizze unterliegt österreichischem Recht, sofern dies nicht durch internationales Recht ausgeschlossen ist. Der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte kann gemäß der Versicherungspolizze eine Klage bei dem Gericht am Firmensitz oder der Niederlassung des Versicherers einreichen.

des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person zum Zeitpunkt der Einreichung der Klage befindet; falls kein Wohnsitz vorhanden ist, gilt der gewöhnliche Aufenthaltsort.

Falls der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte eine natürliche Person ist, kann die Klage auch bei dem Gericht eingereicht werden, in dem sich der Wohnsitz

WICHTIGE ANMERKUNGEN

AWP P&C S.A. – Niederlassung Niederlande ist die niederländische Niederlassung der AWP P&C S.A., die ihren Firmensitz in Saint-Ouen, Frankreich hat und Teil der Allianz Partners Group ist. AWP P&C S.A., die niederländische Niederlassung, ist bei der Niederländischen Behörde für Finanzmärkte (AFM) registriert und ist von der L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen berechtigt.

AWP P&C S.A. – Niederländische Niederlassung

Poeldijkstraat 4

Amsterdam

Niederlande – 1059 VM

Firmennummer 33094603

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft nach französischem Recht / Firmensitz: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny Nr. 519 490 080

BESCHWERDEN

Beschwerdemöglichkeiten

Unser Ziel ist es, Ihnen einen erstklassigen Service zu bieten.

Uns ist es auch wichtig, auf Ihre Bedenken einzugehen. Bitte informieren Sie uns umgehend, falls Sie mit unseren Produkten oder Dienstleistungen nicht zufrieden sind.

Kundenbeauftragter

Sofern Sie mit der Lösung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Beschwerde an die La Médiation de l'Assurance (www.mediation-assurance.org) in LMA, TSA 50110, 75441 Paris, Cedex 09, Frankreich richten.

Alternativ können Sie Ihre Beschwerde auch an die Abteilung für Streitbeilegung im Bereich Finanzdienstleistungen an Ihrem ständigen Wohnsitz richten. Weitere Informationen finden Sie unter: [Übersicht über die Europäischen Organisationen](#)

Nationale Aufsichtsbehörde

Für Beschwerden aus allen Versicherungssparten können Sie auch

- die für uns zuständige Aufsichtsbehörde kontaktieren, L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 (<https://acpr.banque-france.fr/en>)
- oder Ihre nationale Aufsichtsbehörde: https://finance.ec.europa.eu/banking/banking-regulation/bank-recovery-and-resolution_en

Land	Website	
		GR 102 50 Athen
Österreich:	https://www.sozialministerium.at Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1 A-1010 Wien	Ungarn: https://www.mnb.hu/en/ Magyar Nemzeti Bank 1054 Budapest, Szabadság tér 9. 1850 Budapest
Belgien:	https://www.fsma.be/en Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte- und Dienstleistungen Rue du Congrès/ Congresstraat 12-14, 1000 Brüssel	Italien: https://www.ivass.it/ Institut für Versicherungsaufsicht Servizio Tutela del Consumatore Via del Quirinale, 21 00187 Rom
Bulgarien:	https://www.fsc.bg Finanzaufsichtsbehörde 16 Budapeshta str. 1000 Sofia	Norwegen: https://www.finanstilsynet.no Finanstilsynet Finanzaufsichtsbehörde Revierstredet 3, P.O. Box 1187 Sentrum NO-0107 Oslo
Tschechien :	https://www.cnb.cz/cs/ Česká národní banka Na Příkopě 864/28 115 03 Praha 1	Polen: https://www.knf.gov.pl/en/ Komisja Nadzoru Finansowego ul. Piękna 20 skr. poczt. 419 00-549 Warsaw
Dänemark:	https://virksomhedsregister.finanstilsynet.dk Finanstilsynet Århusgade 110 2100 København Ø	Portugal: https://www.asf.com.pt/ Autoridade de Supervisão de Seguros e Fundos de Pensões Av. da República 76, 1600-205 Lisboa
Finnland:	https://www.finanssivalvonta.fi/ Finanssivalvonta P.O. Box 103 00101 Helsinki	Rumänien: https://asfromania.ro/ Versicherungsaufsichtsbehörd e Splaiul Independenței No. 15 District 5 Postal Code 05009 Bukarest
Frankreich:	https://acpr.banque-france.fr/en L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09	Spanien: http://www.dgsfp.mineco.es/ Dirección General de Seguros y Fondos de Pensiones Avenida del General Perón, 38 28020 Madrid
Deutsch- land:	https://www.bafin.de Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Marie-Curie-Str. 24-28 · 60439 Frankfurt am Main	Schweden: https://www.fi.se/ Finansinspektionen Box 7821 103 97 Stockholm
Griechen- land:	https://www.bankofgreece.gr Bank of Greece 21 El. Venizelos Str.	

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Private Unfallversicherung

A. Allgemeine Informationen

Die AWP P&C S.A. – Niederlassung Niederlande mit Firmensitz in den Niederlanden (im Folgenden „Versicherer“) stellt gemäß diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen den hier aufgeführten Versicherungsschutz zur Verfügung. Einige Wörter und Begriffe haben eine bestimmte Bedeutung und sind in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen definiert. Zur besseren Lesbarkeit beginnen diese immer mit einem Großbuchstaben.

B. Begriffsbestimmungen

Diese Definitionen gelten in den gesamten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

B1. Allgemeine Definitionen

Konsolidierung: steht für den Bericht eines zuständigen Arztes zur Festlegung des Datums, ab dem der Zustand des/der Anspruchsberechtigten bei einer Verletzung als dauerhaft und endgültig angesehen wird, da keine Behandlung eine bedeutende Veränderung im Zustand des/der Anspruchsberechtigten bewirken würde.

Land der Anmietung: das Land, in dem Sie ein Lime-Fahrzeug genutzt haben.

Deckungszeitraum: bezeichnet den Zeitraum, ab dem ein Anspruchsberechtigter ein Lime-Fahrzeug aufschließt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Anspruchsberechtigte das Lime-Fahrzeug gemäß den Anweisungen in der Lime-App wieder abschließt oder die Nutzung des Lime-Fahrzeugs anderweitig beendet, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

Kunde: bezeichnet jegliche natürliche Person, die in der Lime-App registriert ist.

Versicherer: bezeichnet AWP P&C S.A. – Niederlassung Niederlande

Lime-App bezeichnet die Applikation, die ein Kunde zur Verwendung des Lime-Fahrzeugs nutzt.

Lime- bzw. JUMP-Elektrofahrrad bezeichnet ein elektrisches Fahrrad, das mit einer Pedalunterstützung durch einen Elektromotor mit der maximalen gesetzlich zulässigen Nenndauerleistung ausgestattet ist, welcher den Antrieb des Fahrrads durch den Menschen unterstützt und die Unterstützung einstellt, sobald das Fahrrad die gesetzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit erreicht hat.

Lime- bzw. JUMP-Elektroscooter bezeichnet einen zweirädrigen elektrischen Tretroller, der durch die Kombination aus menschlicher Kraft und einem Elektromotor angetrieben wird; der Scooter verfügt über eine Lenkstange, Bremse(n) und eine Standfläche, die es der Person erlaubt, während des Scooter-Betriebs zu stehen, und wird durch einen Elektromotor mit einer maximalen Nenndauerleistung angetrieben, der in der Lage ist, den Scooter mit oder ohne menschlichen Antrieb fortzubewegen, und die Unterstützung einstellt, sobald der Scooter die gesetzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit erreicht hat.

Lime-Fahrzeuge umfasst lediglich die Lime- bzw. JUMP-Elektrofahrräder und Lime- bzw. JUMP-Elektroscooter, die Eigentum des lokalen Versicherungsnehmers sind.

Lokaler Versicherungsnehmer: Lime-Niederlassung, die mit uns die Versicherung abgeschlossen hat, bei der Sie als versicherte Person der Anspruchsberechtigten sind: Lime GmbH, C/O Garger Spallinger Rechtsanwälte GmbH, Bibstrasse 22, A-1010 Wien, Austria

Allgemeine Versicherungsbedingungen: steht für die Bedingungen, welche die Rechte und Pflichten des Anspruchsberechtigten darlegen. Diese Bedingungen unterliegen den von der lokalen Gesetzgebung vorgeschriebenen Anpassungen und Veröffentlichungen. Die Rahmenbedingungen werden auf Englisch zur Verfügung gestellt, allerdings stellt die Version in der Landessprache des Nutzungsgebiets die verbindliche Version dar.

Pandemie: Epidemien mit pandemischen Ausmaßen (von der WHO definiert), deren Ausmaß und Virulenz in einer hohen Sterblichkeit resultieren oder restriktive Maßnahmen erfordern, um das

Ansteckungsrisiko in der Zivilbevölkerung einzudämmen. Als Beispiele können genannt werden (aber nicht darauf beschränkt): Schließung von Schulen und öffentlichen Einrichtungen, Einschränkung des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt, Einschränkungen des Flugverkehrs.

Dauerhafte Invalidität: dauerhafter Verlust oder teilweiser Verlust der Leistungsfähigkeit einer Person, gemäß dem Befund bei der ärztlichen Konsolidierung

Grad der Dauerhaften Invalidität: der Grad der Dauerhaften Invalidität wird von einem Arzt anhand der Übersicht für Dauerhafte Invalidität bestimmt

Übersicht für Dauerhafte Invalidität: Invaliditätsgrad gemäß der Verletzungsübersicht:

	ART DER VERLETZUNG	SCHWERE DER VERLETZUNG
	VERBRENNUNGEN/ERFRIERUNGEN (2. und 3. Grades)	
1.	Verbrennungen/Erfrigerungen, die 5–15 % der Körperoberfläche betreffen	10
2.	Verbrennungen/Erfrigerungen, die 16–30 % der Körperoberfläche betreffen	25
3.	Verbrennungen/Erfrigerungen, die mehr als 30 % der Körperoberfläche betreffen	45
	VOLLSTÄNDIGER VERLUST DER SINNE	
4.	Ein Auge oder Sehkraft in einem Auge	30
5.	Beide Augen oder Sehkraft in beiden Augen	100
6.	Gehör in einem Ohr	30
7.	Gehör in beiden Ohren	60
8.	Geruchssinn	10
9.	Zunge in Kombination mit dem Geschmackssinn	50
	VOLLSTÄNDIGER ORGANVERLUST	
10.	Verlust eines Lungenflügels	50
11.	Verlust der Milz	15
12.	Verlust einer Niere	20
13.	Verlust beider Nieren	50
14.	Verlust des Magens	20
15.	Verlust des Dün- oder Dickdarms (über 50 % der Länge des Organs)	20
16.	Verlust der Leber (über 50 % des Parenchyms)	20
	VERLUST VON EXTREMITÄTEN ODER DER KONTROLLE ÜBER EINZELNE EXTREMITÄTEN	
17.	Obere Extremität am Schultergelenk	70
18.	Obere Extremität über dem Ellbogengelenk und unter dem Schultergelenk	65
19.	Obere Extremität unter dem Ellbogengelenk und über dem Handgelenk	60
20.	Obere Extremität unter dem oder am Handgelenk	55
21.	Untere Extremität über dem mittleren Oberschenkel	70
22.	Untere Extremität unter dem mittleren Oberschenkel und über dem Kniegelenk	60
23.	Untere Extremität unter dem Kniegelenk und über dem mittleren Unterschenkel	50
24.	Untere Extremität unter dem mittleren Unterschenkel und über dem Fuß	45
25.	Untere Extremität – Fuß am Sprunggelenk	40
26.	Untere Extremität – Fuß ohne Ferse	30
	VERLUST VON FINGERN/ZEHEN (Teilverlust heißt der Verlust eines Knochenfragments)	
27.	Vollständiger Verlust des Daumens	20
28.	Teilverlust des Daumens	10
29.	Vollständiger Verlust des Zeigefingers	10
30.	Teilverlust des Zeigefingers	5
31.	Vollständiger Verlust eines anderen Fingers	5
32.	Teilverlust eines anderen Fingers	2
33.	Vollständiger Verlust der Großzehe	5
34.	Teilverlust der Großzehe	2

35.	Vollständiger Verlust eines anderen Zehs	2
	FRAKTUREN	
36.	Frakturen an den Beckenknochen, Hüftknochen (ausgenommen isolierte Frakturen des Schambeins oder des Sitzbeins oder des Steißbeins), innerhalb der Hüfte (Acetabulum, proximale Epiphyse des Femurs, Trochanter, sub- und transtrochantäre Frakturen)	
	a) Offener Trümmerbruch	25
	b) andere offene Frakturen	10
	c) andere Trümmerbrüche	8
	d) andere Frakturen	5
37.	Humerus-/Femurfraktur	
	a) Offener Trümmerbruch	15
	b) andere offene Frakturen	10
	c) andere Trümmerbrüche	8
	d) andere Frakturen	3
38.	Schienbeinbruch	
	a) Offener Trümmerbruch	10
	b) andere offene Frakturen	8
	c) andere Trümmerbrüche	5
	d) andere Frakturen	3
39.	Schädelbasis- und Schädelfrakturen, Schulterblattfrakturen	
	a) Offener Trümmerbruch	15
	b) andere offene Frakturen	10
	c) andere Trümmerbrüche	8
	d) andere Frakturen	5
40.	Frakturen am Gesichtsskelett, Kiefer, Daumen (Daumenphalanx sowie Mittelhandknochen), Zeigefinger, Patella, Talus, Fersenbein	
	a) Offener Trümmerbruch	10
	b) andere offene Frakturen	6
	c) andere Trümmerbrüche	4
	d) andere Frakturen	2
41.	Frakturen an Darmbeinschaukel, Darmbeinstachel, Sitzbeinhöcker, Wirbelkörper	
	a) Offener Trümmerbruch	8
	d) andere Frakturen	3
42.	Frakturen an Elle, Speiche, Schienbein, Kahnbein, Würfelbein, Keilbein	
	a) Offener Trümmerbruch	8
	b) andere offene Frakturen	6
	c) andere Trümmerbrüche	4
	d) andere Frakturen	2
43.	Fraktur an Rippen, Schlüsselbein, Sternum, Finger und Zehen (mit Ausnahme des Daumens und Zeigefingers), Steißbein, Dorn- und Querfortsätze der Wirbel, Schambein, Sitzbein	
	a) Offener Trümmerbruch	8
	d) andere Frakturen	3
44.	Frakturen der Mittelfuß- und der Mittelhandknochen sowie des Handgelenks	
	a) Offene Fraktur	6
	d) andere Frakturen	2
	LUXATIONEN UND VERSTAUCHUNGEN	
45.	Luxation/Verstauchung der Halswirbelsäule	10
46.	Luxation der Brustwirbelsäule	20
47.	Luxation der Lendenwirbelsäule	15
48.	Luxation des Acromioclaviculargelenks oder des Sternoclaviculargelenks	5
49.	Luxation des Schultergelenks	5
50.	Luxation des Ellbogengelenks	8
51.	Luxationen der Handgelenke	6

52.	Luxation des Daumens	3
53.	Luxation des Zeigefingers	2
54.	Luxation des Hüftgelenks	12
55.	Luxation des Kniegelenks	10
56.	Luxation des oberen Sprunggelenks	5
57.	Luxation des Chopart-Gelenks	5
58.	Luxation des Lisfranc-Gelenks	5
59.	Luxation des Großzehgelenks	2
60.	Verstauchung der Brustwirbelsäule	6
61.	Verstauchung der Lendenwirbelsäule	4
62.	Verstauchung des Acromioclaviculargelenks oder des Sternoclaviculargelenks	1
63.	Verstauchung des Schultergelenks	2
64.	Verstauchung des Ellbogengelenks	2
65.	Verstauchung der Handgelenke	1
66.	Verstauchung des Daumens	1
67.	Verstauchung des Zeigefingers	1
68.	Verstauchung des Hüftgelenks	3
69.	Verstauchung des Kniegelenks	3
70.	Verstauchung des oberen Sprunggelenks	1
71.	Verstauchung des Chopart-Gelenks	1
72.	Verstauchung des Lisfranc-Gelenks	1
73.	Verstauchung des Großzehgelenks	1
74.	SONSTIGE VERLETZUNGEN	
75.	Verlust des Schädelknochengewebes über die gesamte Dicke	
	a) mindestens 6 Quadratzentimeter an der Oberfläche	30
	b) 3–6 Quadratzentimeter an der Oberfläche	20
	c) weniger als 3 Quadratzentimeter an der Oberfläche	10
76.	Kopfverletzung mit Gehirnerschütterung	3
77.	Zahnverlust – mindestens ½ Krone	
	a) Schneidezähne, Eckzähne	1
	b) andere Zähne, für jeden Zahn, ab zwei Zähnen	1
78.	Verlust eines Ohrs	
	a) Verlust einer Ohrmuschel	15
	b) Verlust beider Ohrmuscheln	25
79.	Schäden am Kehlkopf, die eine dauerhafte Nutzung eines Trachealtubus zur Folge haben, sowie	
	a) Stimmstörungen	30
	b) vollständige Aphonie	60
80.	Verlust der gesamten Nase	30
81.	Verlust des Unterkiefers	50
82.	Schäden an Lungen und Rippenfell	
	a) ohne Atemwegserkrankungen	5
	b) mit dauerhafter Atemwegserkrankung, bestätigt durch Spirometrie-Test und Atemüberwachung	25
83.	Herzschäden	
	a) mit funktionierendem Herz-Kreislauf-System	15
	b) mit Kreislaufinsuffizienz als Folge	40
84.	Schäden am Schließmuskel mit Folge einer dauerhaften Stuhlinkontinenz	30
85.	Schäden an der Blase oder den Harnwegen mit Folge einer Harninkontinenz	20
86.	Verlust des Penis	40
87.	Verlust eines Hodens oder Eierstocks	20
88.	Verlust der Gebärmutter	40
89.	Schnittwunde, Risswunde oder Quetschung (operativer Eingriff erforderlich)	
	a) im Gesicht, am Hals und in der Handfläche	2
	b) an anderen Körperstellen	1

90.	KEINE KÖRPERLICHE VERLETZUNG AUS DER TABELLE (Die vorhandene Verletzung ist nicht in der Tabelle aufgeführt)	0
-----	---	---

Arzt: bezeichnet eine Person, die gesetzlich zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit qualifiziert ist; Humanmediziner.

Wohnsitz: Ihr Steuersitz, in Ihrem Heimatland.

Mietvertrag: bezeichnet den zwischen einem Kunden und dem lokalen Versicherungsnehmer geschlossenen Vertrag zur Miete eines Lime-Fahrzeugs.

Vertragsgebiet: bezeichnet das Land, in dem der lokale Versicherungsnehmer seinen Sitz hat und in dem die LIME-Fahrzeuge dieses lokalen Versicherungsnehmers gemietet werden können.

Dritte: eine natürliche Person oder Rechtsperson, die nicht der Anspruchsberechtigte ist.

Unbefugte Nutzung bezeichnet:

- (i) die Nutzung eines Lime-Fahrzeugs durch eine Person, bei der es sich nicht um den Anspruchsberechtigten handelt. Dies umfasst zum Beispiel die Nutzung eines Lime-Fahrzeugs nach einem Diebstahl oder die unzulässige Nutzung der Anmeldedaten eines Kunden für die Lime-App; oder
- (ii) die gewerbliche Nutzung des Lime-Fahrzeugs.

B2. Definition der versicherbaren Personen

Anspruchsberechtigter oder **Anspruchsberechtigte** oder **Sie** oder **Ihre** bezeichnet (einen) individuelle(n) Kunden und jede andere Person, die mit Einverständnis des Kunden:

- (i) gemäß dem lokalen Mietvertrag und innerhalb des darin vereinbarten Nutzungsgebiets ein Lime-Fahrzeug zum Zweck der persönlichen Beförderung mietet; und
- (ii) das gemäß örtlichen Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter zum Führen eines Lime-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet, mindestens jedoch das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht hat; und
- (iii) jeder andere zugelassene Nutzer.

Kind(er): Kind(er) oder Enkelkind(er), das/die sich in Ihrer Obhut oder der Obhut Ihres Lebensgefährten befindet/befinden und bei Ihnen lebt/leben.

Bezugsberechtigter: in absteigender Rangfolge angegeben

- (i) die Person, die der Anspruchsberechtigte in seinem/ihrem Testament als Bezugsberechtigten angegeben hat.
- (ii) Lebensgefährte (falls kein Bezugsberechtigter benannt wurde);
- (iii) Kinder zu gleichen Teilen (falls kein Lebensgefährte vorhanden ist)
- (iv) Eltern zu gleichen Teilen (falls kein Lebensgefährte oder keine Kinder vorhanden sind);
- (v) Geschwister zu gleichen Teilen (falls keine Eltern, keine Kinder und kein Lebensgefährte vorhanden sind); oder
- (vi) entfernte gesetzliche Erben zu gleichen Teilen (falls keine der oben genannten Personen vorhanden ist).

Berechtigter Nutzer: bezeichnet alle Personen, die:

- (i) ein Lime-Fahrzeug mit ausdrücklichem Einverständnis des Anspruchsberechtigten nutzen, der das Lime-Fahrzeug im Rahmen eines Mietvertrags angemietet hat; und
- (ii) das gemäß örtlichen Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter zum Führen eines

Lime-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet, mindestens jedoch das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht hat.

Lebensgefährte: eine Person, mit der Sie seit mindestens sechs Monaten (im Sinne einer Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft) zusammenleben.

B3. Definition der Versicherungsfälle

Verkehrsunfall: ein plötzliches, vom Anspruchsberechtigten weder erwartetes noch beabsichtigtes Ereignis, das zuerst zu einem konkret identifizierbaren Zeitpunkt während eines Deckungszeitraumes eingetreten ist oder begonnen hat und zu einem Schaden oder einer Verletzung führt.

Verletzung als Folge eines Verkehrsunfalls: schwere körperliche Verletzung, die eine Dauerhafte Invalidität zur Folge hat und durch einen Verkehrsunfall verursacht wurde.

Tod als Folge eines Verkehrsunfalls: Tod als Folge eines Verkehrsunfalls oder Tod innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verkehrsunfall als unmittelbare Folge des Verkehrsunfalls.

1. Zusammenfassung der versicherten Personen

Diese Versicherungspolizze versichert Personen gegen bestimmte Vorkommnisse.

C1. Wer ist versichert?

Versicherte Person(en)	* ✓
Sie – Anspruchsberechtigter	✓
Dritte	*

C2. Welche Ereignisse sind versichert?

Versicherungsfälle	* ✓
Dauerhafte Invalidität als Folge eines Verkehrsunfalls	✓
Tod als Folge eines Verkehrsunfalls	✓

2. Geografischer Deckungsbereich

Der Versicherungsschutz gemäß dieser Versicherungspolizze gilt in dem Land, in dem das Lime-Fahrzeug gemietet wird.

3. Versicherungssumme, Maximalbeträge, Bedingungen

Übersicht Maximalbeträge und Bedingungen:

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG		
Leistungen	Deckung bis	Bedingungen und Maximalbeträge
Einmalzahlung im Todesfall	Pauschalbetrag von bis zu 50.000 EUR	Verkehrsunfall mit Todesfolge
Einmalzahlung bei Dauerhafter	Pauschalbetrag von bis zu 50.000	Invaliditätsgrad von über

Invalidität	EUR	15 % als Folge eines Verkehrsunfalls
	Gesamtbetrag richtet sich nach dem Invaliditätsgrad	

4. Leistungen

Dem Versicherer ist es vorbehalten, die Gültigkeit des Versicherungsschutzes, den Anspruch des Anspruchsberechtigten und die Nachweise für das Auftreten des Versicherungsfalls zu prüfen.

Unsere Leistungen werden gewährt, wenn:

- **Sie bei einem Verkehrsunfall verletzt wurden und dies zu einer Dauerhaften Invalidität führt.**
- **Sie den bei einem Verkehrsunfall erlittenen Verletzungen erliegen.**

In jedem Fall sollten Sie vor der Kontaktaufnahme mit uns alle notwendigen medizinischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines stabilen Gesundheitszustands treffen. Wenn Sie eine Schadensmeldung bei uns einreichen, werden wir zusätzliche Dokumente zum Nachweis der Rechtskräftigkeit Ihrer Schadensmeldung anfordern. Unsere Ärzte können, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften, folgende Dokumente anfordern:

- Ihre Krankenakte einschließlich sämtlicher Begleitunterlagen,
- einen Nachweis über den Verkehrsunfall mit dem Lime-Fahrzeug (z. B. Polizeibericht, Unfallbericht, Ersthelfer, Krankenhausbericht),
- die Sterbeurkunde im Falle des Todes des Anspruchsberechtigten,
- die Bescheinigung des behandelnden Arztes, der nach Konsolidierung der Verletzungen des Anspruchsberechtigten den Grad seiner dauerhaften Invalidität unter Bezugnahme auf die Invaliditätstabelle feststellt.

F.1 Einmalzahlung im Todesfall

Maximalbeträge und Bedingungen sind in Abschnitt E aufgeführt (*Versicherungssumme, Maximalbeträge, Bedingungen*).

Beim Tod des Anspruchsberechtigten als Folge eines Verkehrsunfalls während der Nutzung eines Lime-Fahrzeugs sichern wir Ihnen die in der Übersicht zu Maximalbeträgen und Bedingungen genannte Einmalzahlung an eine bezugsberechtigte Person zu.

Der Tod muss innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verkehrsunfall eintreten und eine unmittelbare Folge des Verkehrsunfalls sein, der Nachweis obliegt dem Anspruchsberechtigten oder der bezugsberechtigten Person, die insbesondere die Zufälligkeit des Vorfalles nachweisen muss.

Entschädigungen, die möglicherweise vor Eintritt des Todes und unter der Bezeichnung „Dauerhafte Invalidität“ (siehe bevorstehende Klausel) gewährt wurden und aus dem gleichen Verkehrsunfall entstanden sind, werden von der Todesfallleistung abgezogen.

F.2 Einmalzahlung bei einer Dauerhaften Invalidität

Maximalbeträge und Bedingungen sind in Abschnitt E aufgeführt (*Versicherungssumme, Maximalbeträge, Bedingungen*).

Im Fall einer Dauerhaften Invalidität als Folge eines Verkehrsunfalls, der sich während der Nutzung eines Lime-Fahrzeugs ereignete, sichern wir Ihnen eine Einmalzahlung zu, deren Höhe wie folgt berechnet wird:

1. Bestimmung des Grads der Dauerhaften Invalidität des Anspruchsberechtigten

Ein Arzt bestimmt nach Konsolidierung der Verletzungen des Anspruchsberechtigten den Grad seiner Dauerhaften Invalidität unter Verwendung der Übersicht zur Dauerhaften Invalidität.

Der Anspruchsberechtigte kann auf eigene Kosten einen Arzt seiner Wahl hinzuziehen.

Der Anspruchsberechtigte verpflichtet sich, uns alle Informationen zugänglich zu machen, die wir zur Bestimmung des Grads seiner Dauerhaften Invalidität in begründeter Weise anfordern könnten.

Im Fall eines Dissens über das Ergebnis der Untersuchungen gelten die folgenden Bestimmungen.

Die Bewertung der Ursachen und Folgen des Schadenfalls hat in gegenseitigem Einvernehmen zu erfolgen. Ansonsten erfolgt die Bewertung des Schadenfalls durch ein gütliches Expertengutachten eines Dritten. Die Kosten für eine derartige Bewertung müssen die Parteien zu gleichen Teilen tragen.

Falls die Parteien sich nicht auf einen externen Experten einigen können, wird dieser von dem am Wohnsitz des Anspruchsberechtigten ansässigen Gericht bestimmt.

Die Ernennung erfolgt durch ein einfaches Ersuchen des Versicherers oder einer der Parteien, nachdem der anderen Partei eine Vorladung per Einschreiben zugestellt wurde.

2. Berechnung der Einmalzahlung

Die an den Anspruchsberechtigten gewährte Entschädigung bezieht sich auf die Einmalzahlung, die gemäß dem Grad der Dauerhaften Invalidität des Anspruchsberechtigten gewährt wird. Sie wird berechnet, indem der maximale Deckungsbetrag aus der Übersicht zu Maximalbeträgen und Bedingungen mit dem Grad der Dauerhaften Invalidität des Begünstigten multipliziert wird, wobei folgende Voraussetzungen gelten:

- der Grad der Dauerhaften Invalidität liegt eindeutig über 15 %;
- es wird keine Entschädigung gewährt, falls der Grad der Dauerhaften Invalidität unter oder gleich 15 % ist;
- der Grad der Dauerhaften Invalidität liegt in keinem Fall über 100 %.

5. **Versicherungsausschlüsse**

- Die Unberechtigte Nutzung eines Lime-Fahrzeugs
- Unfälle, die keine Verkehrsunfälle sind
- Die Nutzung eines Lime-Fahrzeugs durch einen Kunden, der nicht das lokale Mindestalter erreicht hat
- Die Nutzung eines Lime-Fahrzeugs, bei der die lokal zulässige Höchstgeschwindigkeit für das Lime-Fahrzeug überschritten wird
- Nutzung eines Lime-Fahrzeugs, die eine Beförderung von Fahrgästen umfasst
- Nutzung eines Lime-Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol / Medikamenten / Drogen über dem örtlich zulässigen Grenzwert oder, im Falle von Medikamenten, über der vorgeschriebenen Dosierung.
- Selbstmord oder versuchter Selbstmord oder die Folgen eines versuchten Selbstmords durch Sie oder einen anderen Anspruchsberechtigten
- Verkehrsunfall, der von einem Anspruchsberechtigten absichtlich aufgrund seiner Mitwirkung bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Auseinandersetzung – Notwehr ausgenommen – verursacht wurde
- Ungeachtet jeglicher anderslautenden Angaben in dieser Polizza wird der Versicherer nicht als Erbringer des Versicherungsschutzes erachtet und ist nicht zur Zahlung von Schadenersatz oder zur Erbringung von Leistungen gemäß dieser Polizza verpflichtet, hinsichtlich und
 - a) als Folge von,
 - b) sich ergebend aus
 - c) oder in Verbindung mit

dem Ausbruch einer Pandemie (einschließlich des COVID-19-Virus).

- Ausgewiesene ausgeschlossene Gefahren: aus oder im Zusammenhang mit:
 - a) Unruhen, Aufruhr, Arbeitsunruhen oder öffentlichen Unruhen oder dem Versuch dazu;
 - b) Krieg (ob erklärt oder nicht) oder kriegsähnliche Handlungen oder der Versuch dazu;
 - c) militärische Erhebungen, Usurpation der Macht, Rebellion oder Revolution oder der Versuch dazu oder Maßnahmen der staatlichen Behörden zur Verhinderung oder Abwehr eines dieser Ereignisse;
 - d) jede terroristische Handlung oder jeder terroristische Versuch, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in einer anderen Reihenfolge zur Haftung beitragen, oder von Maßnahmen, die zur Kontrolle, Verhinderung oder Unterdrückung des Terrorismus ergriffen werden; oder
 - e) Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben, Tsunamis, Wirbelstürme, Schneestürme oder andere Naturereignisse.

6. Kontakt

Bitte nutzen Sie die folgenden Kontaktdaten:

- a) Über die Lime-App oder Website
- b) E-Mail des Allianz-Kundenservice: Lime.claim@allianz.com

7. Allgemeine Bestimmungen

I.1 Klausel zu Wirtschaftssanktionen (internationale Sanktionen)

Ungeachtet jeglicher anderslautenden Bestimmungen in dieser Polizza wird der Versicherer nicht als Erbringer des Versicherungsschutzes erachtet und ist nicht zur Zahlung von Schadenersatz oder zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, soweit die Bereitstellung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines Schadenersatzes oder die Bereitstellung einer solchen Leistung den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Einschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Verordnungen des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

I.2 Versicherungsbetrug

Im Falle eines vom Anspruchsberechtigten oder in dessen Namen in betrügerischer Weise gemeldeten Schadens im Zusammenhang mit dieser Polizza:

- a) kann der Versicherer jegliche in Bezug auf den Schaden vom Versicherer gezahlten Beträge vom Anspruchsberechtigten zurückfordern; und
- b) kann der Versicherer die Polizza, nach Mitteilung an den Anspruchsberechtigten, außerdem mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der betrügerischen Handlung in Bezug auf den Anspruchsberechtigten als gekündigt erachten.

I.3 Geltendes Recht

Diese Versicherungspolizza unterliegt österreichischem Recht und alle Informationen und Dokumente in Bezug auf diese Versicherungspolizza werden auf Englisch erstellt und/oder in der jeweiligen Landessprache.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DES VERSICHERERS gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst

AWP P&C S.A. - Dutch Branch ("wir, "uns" "unser"), ist eine niederländische Niederlassung der AWP P&C S.A., die ihren eingetragenen Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat und Teil der Allianz Partners Group ist. Die niederländische Niederlassung der AWP P&C S.A. ist bei der Netherlands Authority for the Financial Markets (AFM) (niederländische Finanzmarktaufsicht) registriert und durch die L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zur grenzüberschreitenden Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen zugelassen. Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat für uns höchste Priorität. Diese Datenschutzrichtlinie erläutert, wie und welche Arten von personenbezogenen Daten erfasst werden, zu welchem Zweck sie erfasst werden und an wen sie weitergegeben oder preisgegeben werden können. Bitte lesen Sie diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

1. Wer ist der Datenverantwortliche?

Ein Datenverantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die die Kontrolle über die personenbezogenen Daten hat und dafür verantwortlich ist, sie in Papierform oder in elektronischen Dateien aufzubewahren und zu verwenden. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist der Datenverantwortliche im Sinne der einschlägigen Datenschutzgesetze und -verordnungen.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erfasst?

Wir werden verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie wie folgt erfassen und verarbeiten:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Telefonnummern
- E-Mail-Adresse

Je nach Art des eingereichten Schadensfalls können wir außerdem "sensible personenbezogene Daten" über Sie, weitere versicherte Personen und sogar Dritte, die von dem versicherten Ereignis betroffen sind, wie folgt erfassen und verarbeiten:

- Gesundheitszustand (körperlich und psychisch)
- Krankengeschichte und -berichte
- Sterbeurkunden
- Angaben zu Kredit-/Girokarten und Bankkonten

3. Wie werden wir Ihre personenbezogenen Daten einholen und verwenden?

Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen und die wir von Ihnen erhalten (siehe untenstehende Erläuterung) für verschiedene Zwecke und nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfassen und verwenden, es sei denn, wir sind aufgrund geltender Gesetze und Verordnungen nicht zur Einholung Ihrer ausdrücklichen Zustimmung verpflichtet, wie unten aufgeführt:

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, einschließlich Gesundheitsdaten für die Bearbeitung von Ansprüchen 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, die Verarbeitung ist nur zulässig, wenn Sie in die Verarbeitung gemäß Art. 9 Abs. 2 a) GDPR einwilligen oder wenn eine der anderen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten besteht, Art. 9 Abs. 2 b) - j) GDPR.
<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Angebotsabgabe, Versicherungsgeschäft, Schadenbearbeitung) 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, soweit erforderlich. Wenn wir jedoch Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um einen Versicherungsvertrag mit Ihnen abzuschließen und/oder um Ihre Schadenmeldung zu verarbeiten, holen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht ein.
<ul style="list-style-type: none"> Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, ggf. einschließlich zum Beispiel Vergleich Ihrer Angaben zu früheren Schadensfällen, Überprüfung gemeinsamer Systeme zur Einreichung von Versicherungsansprüchen oder Überprüfung von Wirtschaftssanktionen. 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, es wird davon ausgegangen, dass die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug ein legitimes Interesse des Datenverantwortlichen ist. Wir sind daher berechtigt, Ihre Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten, ohne Ihre Einwilligung einzuholen.
<ul style="list-style-type: none"> Zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten (z. B. solche, die sich aus Gesetzen über Versicherungsverträge und Vorschriften über steuerliche, buchhalterische und administrative Verpflichtungen für Versicherungsgeschäfte ergeben, oder um Geldwäsche oder einen Verstoß gegen Wirtschaftssanktionen zu verhindern). 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, soweit diese Verarbeitungstätigkeiten ausdrücklich und gesetzlich gestattet sind.
<ul style="list-style-type: none"> Zur Umverteilung des Risikos durch Rückversicherung und Mitversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und an andere Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften weitergeben, mit denen wir Mitversicherungs- oder Rückversicherungsvereinbarungen unterzeichnet haben bzw. unterzeichnen werden. Bei dieser Risikoverteilung handelt es sich um ein berechtigtes Interesse von Versicherungsgesellschaften, welches normalerweise ausdrücklich gesetzlich zulässig ist.
<ul style="list-style-type: none"> Zu Audit Zwecken, zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten oder interner Richtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, wir können Ihre Daten im Rahmen interner oder externer Audits verarbeiten, die entweder gesetzlich verlangt werden oder aufgrund interner Richtlinien erforderlich sind. Wir werden Ihre

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich?
	<p data-bbox="900 300 1394 595">Einwilligung für diese Verarbeitungstätigkeiten nicht einholen, soweit sie aufgrund geltender Richtlinien oder aufgrund unseres berechtigten Interesses legitimiert sind. Wir werden jedoch sicherstellen, dass nur unbedingt notwendige personenbezogene Daten verwendet und absolut vertraulich behandelt werden.</p> <p data-bbox="900 631 1394 757">Interne Audits werden üblicherweise von unserer Holdinggesellschaft, Allianz Partners SAS (7 Rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich), durchgeführt.</p>

Wie oben erwähnt, verarbeiten wir für die oben genannten Zwecke personenbezogene Daten, die wir über Sie aus öffentlichen Datenbanken, von Dritten wie Makler und Geschäftspartner, anderen Versicherern, Kreditauskunfts- und Betrugsverhütungsagenturen, Werbenetzwerken, Analyse-Dienstleistern, Anbietern von Suchinformationen, Schadensregulierern, Gutachtern, Vermittlern, Premium-Finanzierungsgesellschaften, beauftragten Behörden und Rechtsanwälten erhalten.

Für die oben genannten Zwecke, bei denen wir angegeben haben, dass wir Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht benötigen, oder wenn wir Ihre personenbezogenen Daten anderweitig benötigen, um eine Versicherung mit Ihnen abzuschließen und/oder Ihre Schadenmeldung zu bearbeiten, werden wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen aus Ihrem Vertrag mit Lime (NEUTRON HOLDINGS, INC. DBA LIME) verarbeiten.

4. Wer erhält Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

Wir werden sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit den oben genannten Zwecken vereinbar ist.

Zu den genannten Zwecken können Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Parteien weitergegeben werden, die als für die Datenverarbeitung verantwortliche Dritte tätig sind:

- öffentliche Behörden, andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler/-makler und Banken

Für die genannten Zwecke können wir Ihre personenbezogenen Daten auch an folgende Parteien weitergeben, die auf unsere Anweisung hin als Datenverarbeiter tätig sind:

- andere Unternehmen der Allianz Gruppe, technische Berater, Experten, Rechtsanwälte, Schadenregulierer, Reparaturbetriebe und Ärzte; Dienstleistungsunternehmen zur Abwicklung betrieblicher Vorgänge (Schadensfall-, IT-, Post- und Dokumentenmanagement); und

außerdem können wir Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen weitergeben:

- im Falle einer geplanten oder tatsächlichen Umstrukturierung, Fusion, Veräußerung, eines Joint Ventures, einer Abtretung, Übertragung oder sonstigen Veräußerung des gesamten oder eines Teils unseres Geschäfts, unserer Vermögenswerte oder unserer Aktien (einschließlich in einem Insolvenz- oder ähnlichen Verfahren); und
- zur Erfüllung jeglicher rechtlicher Pflichten, einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem zuständigen Ombudsmann, wenn Sie eine Beschwerde über das Produkt oder die Dienstleistung einreichen, das/die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben.

5. Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von den in Abschnitt 4 oben genannten Parteien verarbeitet werden, jeweils vorbehaltlich vertraglicher Beschränkungen hinsichtlich der Geheimhaltung und Sicherheit in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Parteien weitergeben, die nicht zu deren Verarbeitung autorisiert sind.

Wann immer wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung durch ein anderes Unternehmen der Allianz Gruppe außerhalb des EWR übermitteln, tun wir dies auf der Grundlage der als Allianz Privacy Standard (Allianz BCR) bezeichneten genehmigten verbindlichen Allianz Unternehmensregeln, die einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten vorsehen und für alle Unternehmen der Allianz Gruppe rechtsverbindlich sind: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html

Die Allianz BCR und die Aufstellung der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen Standard einhalten, können hier abgerufen werden. Wenn die Allianz BCR nicht anwendbar sind, werden wir stattdessen geeignete Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR ein angemessenes Schutzniveau einhält, das dem im EWR entspricht. Wenn Sie wissen möchten, auf welche Sicherheitsvorkehrungen wir uns bei solchen Datenübermittlungen stützen (z. B. Standardvertragsklauseln), setzen Sie sich bitte, wie in Abschnitt 9 beschrieben, mit uns in Verbindung.

6. Was sind Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sofern das geltende Recht oder die geltenden Vorschriften es gestatten, haben Sie folgende Rechte:

- Zugriff auf die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und Einblick in die Herkunft der Daten, den Zweck und das Ende der Verarbeitung sowie die Daten des/der Datenverantwortlichen, des/der Datenverarbeiter(s) und der Parteien, an die die Daten weitergegeben werden können;
- Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit Ihrer Einwilligung erfolgt;
- Aktualisierung oder Korrektur Ihrer personenbezogenen Daten, damit diese immer korrekt sind;
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten aus unseren Datensätzen, wenn diese nicht mehr für die oben genannten Zwecke benötigt werden;
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen, zum Beispiel für den Zeitraum, der es uns ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen, wenn Sie die deren Richtigkeit angefochten haben;
- Erhalt Ihrer personenbezogenen Daten in einem elektronischen Format für Ihre Unterlagen oder für Ihren neuen Versicherer; und
- Einreichung einer Beschwerde bei uns und/oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie, wie in Abschnitt 9 unten beschrieben, unter Angabe Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihrer Kontokennung und des Zwecks Ihrer Anfrage Kontakt mit uns aufnehmen.

7. Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Soweit dies nach geltendem Recht oder einer geltenden Verordnung zulässig ist, haben Sie das Recht,

der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen oder uns aufzufordern, deren Verarbeitung einzustellen. Sobald Sie uns über diesen Umstand informiert haben, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dies ist aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften zulässig.

Sie können dieses Recht auf die gleiche Weise ausüben wie Ihre anderen in Abschnitt 6 oben genannten Rechte.

8. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie sie für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich sind, und werden sie löschen oder anonymisieren, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Im Folgenden informieren wir Sie über einige der Aufbewahrungsfristen, die für die in Abschnitt 3 genannten Zwecke gelten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass zusätzliche spezifische Anforderungen oder Ereignisse diese Aufbewahrungsfristen ggf. außer Kraft setzen oder modifizieren können, wie z. B. laufende rechtliche Sperrfristen für relevante Informationen bzw. anhängige Rechtsstreitigkeiten oder aufsichtsbehördliche Untersuchungen, die diese Fristen ersetzen oder aussetzen können, bis die Angelegenheit abgeschlossen und die entsprechende Frist zur Überprüfung oder zur Einlegung von Rechtsmitteln abgelaufen ist. Insbesondere können Aufbewahrungsfristen, die auf Verjährungsfristen für Rechtsansprüche basieren, unterbrochen werden und erneut zu laufen beginnen.

Personenbezogene Daten zwecks Einholung eines Kostenvoranschlags (falls erforderlich)	Während der Gültigkeitsdauer des vorgelegten Angebots
Informationen zur Polizza (Versicherungsgeschäft, Schadenbearbeitung, Beschwerdemanagement, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätsstudien, Verhinderung/Aufdeckung von Betrug, Forderungseinzug, Mitversicherungs- und Rückversicherungszwecke ...).	Wir bewahren die personenbezogenen Daten Ihrer Versicherungspolizza während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrags und der Verjährungsfrist eventueller Rechtsstreitigkeiten, die sich daraus ergeben können, auf, d. h. in der Regel für mindestens 7 weitere Jahre. Dieser Zeitraum kann, je nachdem, was die örtlich geltenden Gesetze über Versicherungsverträge vorsehen, länger oder kürzer sein.
Schadeninformationen (Schadenbearbeitung, Beschwerdemanagement, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätsstudien, Verhinderung/Aufdeckung von Betrug, Forderungseinzug, Mitversicherungs- und Rückversicherungszwecke).	Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung sammeln und verarbeiten, für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren ab dem Datum der Schadensregulierung aufbewahren. Dieser Zeitraum kann, je nachdem, was die örtlich geltenden Gesetze über Versicherungsverträge vorsehen, länger oder kürzer sein.
Belegdokumente zum Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen hinsichtlich Steuern oder Buchführung.	Wir verarbeiten in diesen Dokumenten diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung sammeln und verarbeiten, jedoch nur in dem Umfang, in dem sie für diesen Zweck relevant sind, und zwar während eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren ab dem ersten Tag des betreffenden

	Steuerjahres.
--	---------------

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als nötig und nur für die Zwecke aufbewahren, für die sie erhoben wurden.

9. Wie können Sie Kontakt mit uns aufnehmen?

Falls Sie Fragen zu unserer Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie wie folgt Kontakt mit uns aufnehmen:

- per Post:

AWP P&C S.A. – Dutch Branch
Data Protection Officer
Postbus 9444
1006 AK Amsterdam

- per E-Mail:

Country	E-Mail
Austria	dataprivacy.fos.at@allianz.com
Belgium:	dataprivacy.fos.be@allianz.com
Bulgaria:	dataprivacy.fos.bg@allianz.com
Czech Republic:	dataprivacy.fos.cz@allianz.com
Denmark:	dataprivacy.fos.dk@allianz.com
Finland:	dataprivacy.fos.fi@allianz.com
France:	dataprivacy.fos.fr@allianz.com
Germany:	dataprivacy.fos.de@allianz.com
Greece:	dataprivacy.fos.gr@allianz.com
Hungary:	dataprivacy.fos.hu@allianz.com
Italy:	dataprivacy.fos.it@allianz.com
Norway:	dataprivacy.fos.no@allianz.com
Poland:	dataprivacy.fos.pl@allianz.com
Portugal:	dataprivacy.fos.pt@allianz.com
Romania:	dataprivacy.fos.ro@allianz.com
Spain:	dataprivacy.fos.es@allianz.com
Sweden:	dataprivacy.fos.se@allianz.com
UK:	dataprivacy.fos.gb@allianz.com

10. Wie oft aktualisieren wir diese Datenschutzerklärung?

Wir prüfen diese Datenschutzerklärung regelmäßig auf ihre Übereinstimmung mit den letzten Änderungen und nehmen die notwendigen Anpassungen vor.

Stand: Februar 2026